

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : A-Clean Neval 50  
 Produktcode : 500684041300  
 Produkttyp : Reinigungsmittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch Industriell  
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Stark saurer Reiniger, manuelle oder spritz Anwendung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Qlean-tec B.V.  
 Rendementsweg 24  
 3641 SL Mijdrecht - Nederland  
 T +31 (0)297 274390 - F +31 (0)297 272442  
[marketing@qleantec.com](mailto:marketing@qleantec.com) - [www.qleantec.com](http://www.qleantec.com)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma   | Notrufnummer     |
|-------------|--|------------------|
| Niederlande | Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum<br>Ausschließlich zur Profis in akuten Vergiftung zu informieren | +31 30 274 88 88 |
| Belgien     | Antigifcentrum<br>Ausschließlich zur Profis in akuten Vergiftung zu informieren                            | +32 70 245 245   |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 3 (Oral) H301  
 Acute Tox. 2 (Dermal) H310  
 Acute Tox. 3 (Inhalation:vapour) H331  
 Skin Corr. 1A H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Lebensgefahr bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS06

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Fluorwasserstoffsäure, Schwefelsäure, Laurylamine ethoxylated (>2.5 moles EO)  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H301+H331 - Giftig bei Verschlucken oder Einatmen  
 H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt  
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
 Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Dampf, Nebel nicht einatmen  
 P280 - Handschuhe aus Butylkautschuk, säurebeständige Kleidung, Schutzbrillen mit Gesichtsschutz tragen  
 P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen  
 P321 - Besondere Behandlung (siehe Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett)

# A-Clean Neval 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P322 - Gezielte Maßnahmen (siehe Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett)  
P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

| Name                                    | Produktidentifikator   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|--|---------|--|
| Schwefelsäure                           | (CAS-Nr) 7664-93-9<br>(EG-Nr.) 231-639-5<br>(EG Index-Nr.) 016-020-00-8<br>(REACH-Nr) 01-2119458838-20 | 10 - 25 | Skin Corr. 1A, H314  |
| Fluorwasserstoffsäure                   | (CAS-Nr) 7664-39-3<br>(EG-Nr.) 231-634-8<br>(EG Index-Nr.) 009-003-00-1                                | 5 - 10  | Acute Tox. 2 (Inhalation), H330<br>Acute Tox. 1 (Dermal), H310<br>Acute Tox. 2 (Oral), H300<br>Skin Corr. 1A, H314 |
| Laurylamine ethoxylated (>2.5 moles EO) | (CAS-Nr) 31017-83-1<br>(EG-Nr.) 931-964-9  | 1 - 5   | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400   |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Medizinische Versorgung ist unbedingt erforderlich! Ersthelfer sollten sich gut schützen. Verunreinigte Kleidung unter ständiger Spülung mit viel Wasser entfernen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in stabile Seitenlage, künstlich beatmen und unverzüglich einen Notarzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Produkt enthält freien Fluoriden. Sofort einen Arzt rufen. Sofort min. 15 Min. lang gründlich abspülen mit Wasser. Falls vorhanden, Haut tauchen in gekühlten 0,13% benzalkoniumchloride Lösung oder der Haut massieren mit 2,5% caliumgluconate Gel. Spülen beschränken bis 5 Minuten, wenn diese spezielle Behandlung für die Haut vorhanden ist. Verbrennungsgefahr durch Flusssäure sollte immer von einem Spezialisten behandelt werden.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Hilfe von Augenarzt sofort erforderlich. Spülen, mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser, wenn vorhanden (und kein Arzt ist ab sofort) tropfen 1-2 Tropfen 0,5% Tetracainhydrochlorid Lösung in den Augen, spülen wieder nach einer kurzen Aktion fortgesetzt. Verwenden Sie keine Lösungen, die für die Behandlung der Haut bestimmt sind.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Qualifizierte ärztliche Hilfe notwendig! Kein Erbrechen herbeiführen. Falls vorhanden, Magnesiumhydroxid als Antazida angeben (Magnesium-Milch) oder 200 ml Kalziumgluconat 4%. Falls nicht verfügbar Milch oder Wasser.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Lebensgefahr bei Hautkontakt. Verätzungen. Bei Berührung mit der verdünnten Lösungen können deutlich sichtbare und schmerzhaft Verbrennungen verzögert entstehen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Giftig bei Verschlucken.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Stellen Sie sicher, dass die folgenden Ressourcen zur Verfügung stehen für den Einsatz: 0,13% Benzalkoniumchloridlösung oder 2,5% calciumgluconaat Gel (Haut), 0,5% Tetracainhydrochlorid Lösung (Auge) und Magnesiumhydroxid oder Calcium-Gluconat 4% (Schlucken). Mess von Calcium im Blut. Niedrige Konzentrationen können den Körper schädigen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sand. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# A-Clean Neval 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Säurebeständig Atemschutzanzug mit externen Sauerstoffversorgung.
- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Säurebeständig Atemschutzanzug mit externen Sauerstoffversorgung. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit vorsichtig neutralisieren. Neutralisiertes Produkt mit reichlich Wasser wegspülen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Nie Wasser zu dieser Substanz geben; beim Lösen oder Verdünnen immer die Substanz langsam in das Wasser geben.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- Unverträgliche Materialien : Kann Glas oder glasierten Materialien beschädigen, und die meisten Metalle. Greift viele Metalle unter Bildung brennbarer Gase an (z.B. Wasserstoff). Reagiert heftig mit (manchen) Basen: Wärmeentwicklung.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Fluorwasserstoffsäure (7664-39-3) |  |  |
|-----------------------------------|--|--|
| EU                                | Lokale Bezeichnung                         | Hydrogen fluoride                              |
| EU                                | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )             | 1,5 mg/m <sup>3</sup>                          |
| EU                                | IOELV TWA (ppm)                            | 1,8 ppm  |
| EU                                | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )            | 2,5 mg/m <sup>3</sup>                          |
| EU                                | IOELV STEL (ppm)                           | 3 ppm  |
| Niederlande                       | Lokale Bezeichnung                         | Fluorwaterstof (als F)                         |
| Niederlande                       | Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> ) | 1 mg/m <sup>3</sup> als F                      |
| Schwefelsäure (7664-93-9)         |  |  |
| EU                                | Lokale Bezeichnung                         | Sulphuric acid (mist)                          |
| EU                                | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )             | 0,05 mg/m <sup>3</sup> Nebel-, Thorax-Fraktion |

# A-Clean Neval 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Schwefelsäure (7664-93-9) |   |   |
|---------------------------|---|---|
| Niederlande               | Lokale Bezeichnung                      | Zwavelzuur (nevel), gedefinieerd als de thoracale fractie |
| Niederlande               | Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> ) | 0,05 mg/m <sup>3</sup> Nebel-, Thorax-Fraktion            |

| Schwefelsäure (7664-93-9) |                           |  |
|---------------------------|---------------------------|--|
| Niederlande               | SZW-lijst van CMR stoffen | Kann Krebs erzeugen<br>Ministerium für Soziales berichtet: Schwefelsäurenebel sind krebserregend.<br>Hinweis: tatsächlich schädlich Schwefelsäurenebel mit der Schwefelsäure-Molekül kann nur in Schwefelsäure mit einer Konzentration von mehr als 70% auftreten. In Lösungen mit weniger als 70% iger Schwefelsäure, ist die Schwefelsäure Molekül (H <sub>2</sub> SO <sub>4</sub> ), in die nicht karzinogen Bestandteile Wasserstoff und Sulfate unterteilt. |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|  |   |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen     | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  |
| Persönliche Schutzausrüstung                     | : Für manuellen Spritzenanwendung: säurebeständig Atemschutzanzug mit externen Sauerstoffversorgung.  |
| Handschutz                                       | : Neoprenhandschuhe. Handschuhe aus Butylkautschuk  |
| Augenschutz                                      | : Schutzbrillen mit Gesichtsschutz  |
| Haut- und Körperschutz                           | : säurebeständige Kleidung  |
| Atemschutz                                       | : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Atemschutz tragen. Gasmasken mit Filtertyp ABEK/P3 |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
| Sonstige Angaben                                 | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.   |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Flüssigkeit           |
| Aussehen                          | : flüssigkeit.          |
| Farbe                             | : hellgelb.             |
| Geruch                            | : charakteristisch.     |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                           | : Keine Daten verfügbar |
| pH Lösung                         | : < 1 %                 |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                        | : Nicht anwendbar       |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar       |
| Dampfdruck bei 20°C               | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                   | : 1,150                 |
| Löslichkeit                       | : vollkommen mischbar.  |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch             | : < 30 mPa.s            |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar |

# A-Clean Neval 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe. Im Brandfall, die Bildung von HF. Im Brandfall entstehen gefährliche Dämpfe.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert heftig mit (manchen) Basen: Wärmeentwicklung.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Giftig bei Verschlucken. Dermal: Lebensgefahr bei Hautkontakt. Einatmen: Dampf: Giftig bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Augenschädigung, Kategorie 1, implizit

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

| A-Clean Neval 50        |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 26,08695652 mm <sup>2</sup> /s |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.

| Fluorwasserstoffsäure (7664-39-3) |                |
|-----------------------------------|----------------|
| LC50 Fische 1                     | 164,5 mg/l 96h |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Fluorwasserstoffsäure (7664-39-3) |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit       | Nicht anwendbar. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# A-Clean Neval 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

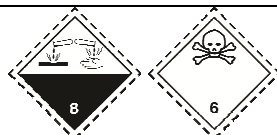
### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR

| ADR   |   |
|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            | 2922  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.  |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>       | UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Fluorwasserstoffsäure, Schwefelsäure), 8 (6.1), II, (E) |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             | 8 (6.1)   |
|   |                           |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    | II  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       | Umweltgefährlich : Nein   |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : CT1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 86

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

##### 14.6.2. Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### 14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

##### 14.6.4. Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

##### 14.6.5. Bahntransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

|   |   |
|---|---|
| 3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexuaufktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10              | A-Clean Neval 50 - Fluorwasserstoffsäure ... %, Flußsäure ... % - Schwefelsäure ... % - 2-Methyl-2,4-pentandiol - Laurylamine ethoxylated (>2.5 moles EO) |
| 3.c. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 | Laurylamine ethoxylated (>2.5 moles EO)   |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung : Inhaltsstoffangabe:

# A-Clean Neval 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Komponente            | %   |
|-----------------------|-----|
| nichtionische Tenside | <5% |

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Niederlande

Waterbevaarlijkheid : 9 - Schädlich für Wasserorganismen  
Saneringsinspanningen : B - Entladen minimieren, Anwendung der besten praktikablen Techniken

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

|      | Überarbeitungsdatum                      | Geändert |
|------|--|----------|
|      | Ersetzt                                  | Geändert |
| 2.1  | Einstufung des Stoffs oder Gemischs      | Geändert |
| 3.2  | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert |
| 15.1 | EU-Verordnungen                          | Geändert |
| 16   | Wortlaut der H- und EUH-Sätze            | Geändert |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Acute Tox. 1 (Dermal)            | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1                            |
| Acute Tox. 2 (Dermal)            | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2                            |
| Acute Tox. 2 (Inhalation)        | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2                         |
| Acute Tox. 2 (Oral)              | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2                              |
| Acute Tox. 3 (Inhalation:vapour) | Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 3                   |
| Acute Tox. 3 (Oral)              | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                              |
| Acute Tox. 4 (Oral)              | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                              |
| Aquatic Acute 1                  | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                             |
| Eye Dam. 1                       | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1                    |
| Skin Corr. 1A                    | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A                         |
| H300                             | Lebensgefahr bei Verschlucken                                    |
| H301                             | Giftig bei Verschlucken  |
| H302                             | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken                            |
| H310                             | Lebensgefahr bei Hautkontakt                                     |
| H314                             | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H318                             | Verursacht schwere Augenschäden                                  |
| H330                             | Lebensgefahr bei Einatmen  |
| H331                             | Giftig bei Einatmen  |
| H400                             | Sehr giftig für Wasserorganismen                                 |

Sicherheitsdatenblatt gilt für Regionen : EU; NL

SDS EU (REACH bijlage II) - Qlean-tec

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*